



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80 DVR.Nr.0058998

☎ 04275/7000 FAX: 04275/7000-10 UID NR. ATU25682204

e-mail: reichenau@ktn.gde.at Internet: www.reichenau.gv.at

Sitzung des Gemeinderates
Freitag, 10.04.2024
Zahl: 004-1/1-2024

Auskünfte: Petra Komar
Dauer: 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Datum: 10.04.2024

Niederschrift - Nr. 1/2024

über den öffentlichen Teil

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau am Mittwoch,
dem 10. April 2024 mit Beginn um 19:00 Uhr im
FF-Sitzungssaal in Ebene Reichenau 6.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.-Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Karl LESSIAK

Mitglieder:

1. Vizebgm.in Sonja PERTL

2. Vzbgm. Altersberger

GV Heimo GRUBER

Monika MITTER

Martin PRETTNER

Tobias KRAMMER

Markus UNTERRAINER

Manfred GELLAN

Reinhard SCHUSSER

Marco SCHWEIGER

Hans Walter NIEDERBICHLER (als Vertretung für Daniel BACHER)

Volker ORTNER

Eva SCHMÖLZER

Tobias TRATTLER

Entschuldigt:

Daniel Bacher (als 1. Ersatz Prettnner Andrea auch entsch.)

Schriftführer:

AL Petra KOMAR

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO auf den heutigen Tag unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages einberufen:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
2. Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollmitfertigern
3. Rechnungsabschluss 2023
 - a) Bericht des Kontrollausschusses (Sitzung vom 3.4.2024 – Gebarungsprüfung und Begutachtung RA 2023)
 - b) Feststellung des Rechnungsabschlusses
4. Übernahme öffentliches Gut: Beschlussfassung der Verordnung zu Übernahme einer Teilfläche von 6 m² aus GST-Nr. 280/99 in das Grundstück Nr. 864/1 KG 72346 Winkl Reichenau "Weg Saureggen-Grünsee"
5. Beschlussfassung über Antrag auf Erwerb von 58 m² Trennstück 8 aus Teilungsplan DI Humitsch EZ 349 KG 72306
6. Vereinbarungen mit Kärnten Netz GmbH zu 20-kV-Freileitungsverkabelung SW Winkl – Turracherhöhe Leeb SST und 2 x 20kV-Erdkabelsysteme und LWL-Multirohrverband 13x7+5x14
7. Förderansuchen Dr. Hofmeister auf Unterstützung zu Asphaltierungsarbeiten im Ordinationsbereich
8. Beschlussfassung Kinderbildungs- und -betreuungsordnung
9. Beschlussfassung Sommerbetreuung 2024
10. Beschlussfassung Ortstaxenverordnung
11. Beschlussfassung Fördervertrag mit TVB Reichenau Projekt "Inszenierung Seerundweg Falkertsee"
12. Bericht des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses
13. Bericht des Landwirtschafts- und Jagdausschusses
14. Projekte:
 - a) Information zu Projekt Nockalan
 - b) Vorhaben 2024
15. Beschlussfassung über Sanierungen 2024
 - a) Auftragsvergabe Zufahrt Kronaboden
 - b) Auftragsvergabe Stangenbachbrücke

<u>Zu Punkt 1.)</u>	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
----------------------------	---

Der Vorsitzende Bürgermeister Karl Lessiak begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Schriftführerin und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 19:00 Uhr. Es ist eine ZuhörerIn anwesend. Zu Beginn wird eine Schweigeminute für den am 6. April auf tragische Weise verstorbenen Gemeindebürger und ehemaligen Gemeinderat Martin Maierbrugger abgehalten.

Anschließend stellt der Vorsitzende fest, dass vom Gemeinderat ein Mitglied entschuldigt ist – GR Daniel Bacher. Für ihn wurde als Ersatzmitglied GR Hans Walter Niederbichler einberufen und ist auch anwesend.

Somit ist der Gemeinderat **vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.**

Die Einberufung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Mail übermittelt worden. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände, somit gilt diese als angenommen.

<u>Zu Punkt 2.)</u>	Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollfertigern
----------------------------	---

Der Vorsitzende berichtet, dass die Niederschrift Nr. 4/2023 über die Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2023 ordnungsgemäß an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt wurde. Anträge auf Richtigstellung wurden bisher nicht gestellt und sind auch auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht vorhanden.

Die Unterzeichnung der Niederschrift Nr. 4/2023 vom 15. Dezember 2023 erfolgt durch Bgm. Karl Lessiak, die Gemeinderatsmitglieder GR Reinhard Schusser und GR Volker Ortner sowie der Schriftführerin Petra Komar.

Gemäß § 45 Abs. 4 der AGO werden für die heutige Gemeinderatssitzung auf Vorschlag des Vorsitzenden GR Tobias Krammer und GRin Eva Schmölder zu Protokollmitfertigern bestellt.

<u>Zu Punkt 3.)</u>	Rechnungsabschluss 2023 a) Bericht des Kontrollausschusses (Sitzung vom 3.4.2024 – Gebarungsprüfung und Begutachtung RA 2023) b) Feststellung des Rechnungsabschlusses
----------------------------	---

Bgm. Karl Lessiak erteilt zu diesem TO-Punkt dem Obmann des Kontrollausschusses GR Marco Schweiger das Wort:

Obmann Marco Schweiger berichtet wie folgt:

a) Bericht des Kontrollausschusses (Sitzung vom 3.4.2024 – Gebarungsprüfung und Begutachtung RA 2023)

Die im Rahmen der Sitzung vom 3. April 2024 durchgeführte Gebarungsprüfung ergab keine Beanstandungen. Der Bargeldbestand und die Kontostände entsprachen den ausgewiesenen Ständen. Die Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wurden eingehalten. Im Rahmen der Kontrollausschusssitzung wurde auch der Rechnungsabschluss 2023 geprüft und wie folgt begutachtet:

b) Feststellung des Rechnungsabschlusses

Die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung des Rechnungsabschlusses 2023 sieht wie folgt aus:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen

Erträge	€ 7.246.756,72
Aufwendungen	€ 7.515.457,23
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 165.480,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	<u>€ 105.809,88</u>
Nettoergebnis nach Hausrücklagen	€ -209.030,39

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen operative Gebarung

Einzahlungen	€ 5.850.994,69
<u>Auszahlungen</u>	<u>€ 5.728.067,75</u>
Geldfluss der operativen Gebarung	€ 122.926,94

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen	€ 3.209.912,24
<u>Auszahlungen</u>	<u>€ 3.034.540,87</u>
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€ 175.371,37

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln

Anfangsstand liquide Mittel	€ 2.915.349,79
Endstand liquide Mittel	€ 3.860.007,35
Veränderung an liquiden Mitteln.....	€ 944.657,56
davon Zahlungsmittelreserven	€ 2.043.062,46

Der **Vergleich** der größeren **Einnahmen** des Haushaltes im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2022 laut Ergebnishaushalt sind:

Haushaltskonto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Rechnung 2022
2-920-830	Grundsteuer A	11.475,29	10.156,93
2-920-831	Grundsteuer B	195.616,11	185.134,36
2-920-833	Kommunalsteuer	499.455,11	341.227,33
2-920-8341	Ortstaxen	270.732,20	253.713,50
2-920-8342	Pauschalierte Ortstaxen	111.754,12	111.195,33
2-920-842	Zweitwohnsitzabgabe	281.798,47	295.780,39
2-920-856	Verwaltungsabgaben	14.517,42	17.861,75
2-925-859	Ertragsanteile	1.903.268,69	2.025.729,02
Ortstaxen und pauschalierte Ortstaxen gehen nach Abzug von 5 %			
Verwaltungskostenersatz 1:1 an den Tourismusverband			

Die Voranschlagsätze konnten zum Teil überschritten werden – vor allem bei den Ortstaxen und bei der Zweitwohnsitzabgabe sowie bei der Grundsteuer B und der Kommunalsteuer. Die Ertragsanteile liegen um € 47.631,31 unter dem Voranschlagsbetrag von € 1.950.900,00.

Die **Ertragsanteile** liegen um € 47.631,31 unter dem Voranschlagsbetrag von € 1.950.900,00.

Die **Landesumlage** betrug im Jahr 2023 € 137.685,18 im Vergleich zu € 150.572,13 im Jahr 2022.

Die **Zahlungen an den Schulgemeindevorstand** betrugen 2023 € 87.604,52 (RA 2022 € 83.389,44).

Die **Zahlungen an die Verwaltungsgemeinschaft** im Jahr 2023 sind mit € 81.016,32 in etwa gleich hoch wie im Jahr 2022 (€ 81.360,36).

Die größeren Ausgaben werden hier aufgelistet:

Haushaltskonto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Rechnung 2022
1-0000-75240	Beitrag an den Bürgermeister	14.759,16	13.201,67
	Pensionsfonds		
1-01200-75430	Beitrag an Gemeindeservicezentrum	4.293,20	1.693,56
1-08000-75250	Beiträge an Pensionsfonds	214.700,84	156.773,03
1-09100-75420	Beitrag an Verwaltungsakademie	1.340,04	1.340,04
1-21000-75410	Beitrag an Ktn. Schulbaufonds	31.598,66	31.959,36
1-22000-75150	Transferzahlungen Berufsschulen	32.673,15	27.174,75
1-24900-75190	Transferzahlungen Kindertagesb.	57.886,16	47.276,15
1-41100-75160	Kopfquotenabrechnung	672.074,77	629.195,22
1-51000-75100	Transferzahlungen Sprengelärzte	4.458,30	4.626,27
1-53000-75114	Rettungsbeitrag	20.914,22	20.739,96
1-56000-75112	Abgangsdeckg. Krankenanstalten	339.027,82	308.588,76
1-69000-75450	Beitrag Verkehrsverbund	20.384,00	14.608,00
1-93000-75113	Landesumlage	137.685,18	150.572,13

Die **Personalkosten** sind im Vergleich zum Jahr 2022 um € 113.987,13 von € 865.513,96 auf € 979.501,09 gestiegen. Dies rührt z.B. unter anderem daher, dass im Kindergarten auch Kleinkinder betreut werden und anstatt der bisher 4 Mitarbeiterinnen 6 Mitarbeiterinnen beschäftigt werden müssen.

Die **einzelnen Gruppen** haben wie folgt abgeschlossen:

Gruppe	Ergebnisrechnung	Finanzierungsrechnung
0-Vertretungskörper, allgem. Verwaltung	-790.441,70	-796.949,40

1-öffentl. Ordnung und Sicherheit	-94.516,93	-95.913,82
2-Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	-533.131,06	-644.025,46
3-Kunst, Kultur, Kultur	-87.062,67	-79.880,81
4-Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	-659.937,89	-659.262,68
5-Gesundheit	-389.144,59	-389.349,48
6-Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	-153.596,30	-137.787,08
7-Wirtschaftsförderung	-461.187,89	-418.882,81
8-Dienstleistungen	-388.096,69	537.746,30
9-Finanzwirtschaft	3.348.085,33	3.453.591,43

Vorhaben:

Investive Einzelvorhaben 2023:

- **ländlicher Wegebau Lassen:** es handelt sich um ein mehrjähriges Vorhaben – wird 2024 beendet. Zum RA 2023 besteht ein offener Saldo von € - 19.524,42, welcher mit Bedarfszuweisungsmitteln gedeckt werden muss.
- **Straßenbau Plaß:** das Vorhaben wird 2024 fortgesetzt. Der Saldo zum RA 2023 beträgt € 0,00 wobei € 10.649,18 KIP Mittel in der voranschlagsunwirksamen Gebarung „geparkt“ wurden.
- **Sanierung WVA Winkl:** das Vorhaben ist vollendet und vollständig bezahlt. Allerdings sind die Kollaudierungen für die KPC und das WWF-Darlehen noch ausständig und fehlt daher auch die Zahlung der Förderungen.

Sonstige Vorhaben 2023:

- **Sanierung Gemeindeamt:** das Vorhaben wurde 2023 mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 117.945,12 abgeschlossen.
- **Kindergarten 2022:** Sanierungsarbeiten und neue Spielgeräte im Außenbereich. Auch dieses Vorhaben wurde 2023 mit einer Investitionssumme von € 67.609,05 vollendet.
- **Nockalan:** Erneuerung Spielplätze und Eislaufplatz Ebene Reichenau. Das Vorhaben wird 2024 abgeschlossen.
- **Weihnachtsbeleuchtung:** Ankauf neuer Weihnachtsbeleuchtung für die Ortsbereiche Ebene Reichenau und Patergassen – 2022 abgeschlossen. 2023 wurde das Vorhaben durch BZ Mittel auf Null ausgeglichen. Investitionssumme € 10.088,97.
- **Einfahrtssäule Patergassen:** neue Einfahrtssäule nach der Planung von Künstler Egon Gruber – 2023 abgeschlossen.
- **Fußgängerbrücke Ebene Reichenau über Gurk** – 2022 baulich abgeschlossen, 2023 durch BZ Zuführung ausfinanziert.
- **Buswartehäuschen Ebene Reichenau** – 2022 baulich, 2023 finanziell abgeschlossen.
- **Radabstellanlagen Ebene Reichenau und Patergassen** – 2022 baulich, 2023 finanziell abgeschlossen.
- **ländlicher Wegebau Arzmann-Egarter:** Planungsarbeiten Brücke über Stangenbach – läuft 2024 weiter.

- **Wintergeräte Bauhof:** 2021 geliefert – Bedarfszuweisungsmittel 2022 erhalten – 2023 durch Zuführung von BZ Mitteln finanziell abgeschlossen.

Bei den **Rücklagen** wurden der Kanalrücklage € 100.000,00, der Rücklage Nockstadl € 56.200,00 entnommen und den Rücklagen WVA Reichenau-Patergassen € 6.700,00, WVA Turracherhöhe € 16.700,00, Müll € 59.000,00 sowie Wohngebäude Patergassen 57 € 13.000,00 zugeführt.

Für die Sanierung Untergeschoss Nockstadl wurde aus der Investitionsrücklage ein inneres Darlehen an das Vorhaben Sanierung Untergeschoss Nockstadl – Vorhaben 859002 – in der Höhe von € 34.080,00 gewährt.

Die **Finanzschulden** stellen sich wie folgt dar:

- 6 Darlehen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (diese sind 25 Jahre Tilgungsfrei - es erhöht sich das Darlehen in den 25 Jahren allerdings jährlich um die 1 % Zinsen, welche jährlich zu berücksichtigen sind). Das erste wurde 2007 aufgenommen.
- Darlehen Kanalbau BA 3 bei der Austrian Anadi Bank – läuft bis 31.12.2025.
- Darlehen Kanalbau BA01+BA02 die der Bawag PSK – laufen bis 31.12.2024.
- Darlehen WVA Reichenau-Patergassen BA5, Tiefenbrunnen Seebach bei der Bawag PSK – läuft bis 30.11.2034.
- Darlehen Sanierung Quellfassung WVA Falkertsee BA3 bei der Volksbank Feldkirchen – läuft bis 31.12.2033.

Unmittelbare Beteiligung: Die Gemeinde ist an der Raiffeisenbank Nockberge mit 2 Anteilen – gesamt € 400,00 - unmittelbar beteiligt.

Kurzfristige Rückstellungen mussten lediglich für nicht konsumierte Urlaube erstellt werden. Dotiert wurden im Rechnungsjahr 2023 € 4.170,04, aufgelöst € 4.368,41. Der Stand an Urlaubsrückstellungen per 31.12.2023 beträgt € 50.523,70 (im Jahr 2022: € 50.722,07).

Haftung: Die Gemeinde Reichenau haftet für den Reinhaltverband Nockberge mit einem aushaftenden Betrag zum 31.12.2023 in der Höhe von € 24.488,63. Die Haftung für den Reinhaltverband Nockberge läuft mit dem Rechnungsjahr 2024 aus.

In der Folge verliert der Vorsitzende Bmg. Karl Lessiak den Beschlussantrag des Kontrollausschusses, welchem auch die Zustimmung des Gemeindevorstandes erteilt wurde:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und der durchgeführten Überprüfung stellt der Kontrollausschuss einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2023 in der vorliegenden Form festzustellen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und fährt mit dem TO-Punkt 4 fort:

Zu Punkt 4.)	Übernahme öffentliches Gut: Beschlussfassung der Verordnung zu Übernahme einer Teilfläche von 6 m² aus GST-Nr. 280/99 in das Grundstück Nr. 864/1 KG 72346 Winkl Reichenau "Weg Saureggen-Grünsee"
---------------------	--

Bgm. Karl Lessiak informiert die anwesenden Gemeinderäte wie folgt:

Gemäß Vermessungsurkunde GZ: 827/23 vom 28.6.2023 von DI Michael Raspotnig wurde die Übernahme von 6 m² aus dem Grundstück Nr. 280/99 in das KST Nr. 864/1 beide KG 72346 Winkl Reichenau kundgemacht. Es gab keine Einwände und somit steht die Beschlussfassung im Gemeinderat an. Der Plan wird den Anwesenden präsentiert und der Vorsitzende lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Übernahme einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 280/99 in der KG 72346 Winkl Reichenau im Ausmaß von 6 m² entsprechend dem Teilungsplan von DI Michael Raspotnig, GZ: 827/23 vom 16.8.2023 in das öffentliche Gut „Weg Saureggen-Grünsee“ GST-Nr. 864/1 KG 72346 Winkl Reichenau. Beiliegende Verordnung Zahl 612-1/2023-3 wird beschlossen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 5.)	Beschlussfassung über Antrag auf Erwerb von 58 m² Trennstück 8 aus Teilungsplan DI Humitsch EZ 349 KG 72306
---------------------	---

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak informiert, dass ein mündlicher Antrag von Herrn Kurmus auf Erwerb der Trennfläche 8 – 58 m² aufgrund des Teilungsplanes des DI Ronald Humitsch aus GST 477/1 KG Ebene Reichenau vorliegt. Es handelt sich hierbei um das Grundstück der Gemeinde Reichenau, auf welchem das Wohnbauprojekt der Gemeinde umgesetzt werden soll. Die Teilung ist derzeit im Laufenden, es fehlen jedoch noch zwei unterfertigte Löschungserklärungen zu vorhandenen Dienstbarkeiten. Auch Herr Kurmus möchte erst dann auf die Dienstbarkeit auf Parz. Nr. 477/1 der Gemeinde Reichenau verzichten, wenn der Erwerb der Fläche möglich ist.

Auch der Besitzer der Parzelle 477/3 wird der Löschung der Dienstbarkeit erst dann zustimmen, wenn ein Beschluss des GR über die verkehrsmäßige Erschließung seiner Parzelle zugesichert ist.

Daher wurde im Gemeindevorstand vorbesprochen, die Trennfläche 8, das sind 58 m² an Herrn Kurmus zu verkaufen und auch für die Parzelle 477/3 eine verkehrsmäßige Erschließung in dieser Sitzung beschlussmäßig abzuhandeln.

Nach Vorberatung im Gemeindevorstand wird folgender Antrag zur Beschlussfassung an den Gemeinderat gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenau beschließt den Verkauf der Teilfläche 8 gemäß Teilungsplan DI Ronald Humitsch GZ 4697/22 vom 6.6.2023 zum Preis von € 1.500,--. Eventuelle Nebenkosten sind vom Käufer zu tragen. Weiters sichert die Gemeinde Reichenau zu, dass für die Parzelle Nr. 477/3 eine verkehrsmäßige Erschließung erfolgt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 6.)

Vereinbarungen mit Kärnten Netz GmbH zu 20-kV-Freileitungsverkabelung SW Winkl – Turracherhöhe Leeb SST und 2 x 20kV-Erdkabelsysteme und LWL-Multirohrverband 13x7+5x14

Der Vorsitzende erteilt zu diesem TO-Punkt GV Heimo Gruber das Wort:

GV Gruber informiert wie folgt:

Die bestehenden 20-kV-Freileitungsabschnitte von der Transformatorstation SW Winkl bis zur Transformatorstation Turracherhöhe Leeb SST bzw. von der Transformatorstation SW Winkl bis zur Transformatorstation Saureggen sind sehr störanfällig. Aufgrund von Wind- und Niederschlagsereignissen kommt es auf der Turracherhöhe zu häufigen Ausfällen und Versorgungsunterbrechungen bis zu 24 Stunden. Nachteilig hinzu kommen noch die langen Anfahrtszeiten und die großteils schwere Zugänglichkeit zu den Störungsabschnitten. Für den bestehenden Freileitungsabschnitt zwischen der Transformatorstation SW Winkl bis zur Transformatorstation Turracherhöhe Leeb SST ist der Ersatz durch zwei rund 6900 m lange 20-kV-Erdkabelsysteme vorgesehen. Im Zuge der 20-kV-Freileitungsverkabelung soll auch der bestehende 20-kV-Freileitungsabschnitt zwischen der Transformatorstation Saureggen bis zur Transformatorstation Turracherhöhe Grünsee, ausgehend von der Transformatorstation Saureggen Hochsinner bis zum bestehenden 20-kV-Erdkabelsystem bei Mast Stützpunkt 63, durch ein rund 850 m langes 20-kV-Erdkabelsystem ersetzt werden.

Nach Inbetriebnahme der projektierten 20-kV-Kabel wird die rund 3120 m lange 20-kV-Freileitung, die zwischen der Trafostation SW Winkl und der Trafostation Turracherhöhe Grünsee, die zum überwiegenden Teil durch Waldgebiet verläuft, abgetragen. Weiteres wird die parallel zur B95 Turracher Straße verlaufende rund 5460 m lange 20-kV-Freileitung zwischen der Trafostation SW Winkl und der Trafostation Turracherhöhe Leeb SST auch abgetragen.

Beim gegenständlichen Bauvorhaben ist die Benützung einiger Parzellen, welche sich im Öffentlichen Gut der Gemeinde Reichenau befinden, vorgesehen. Der Trassenverlauf der geplanten Leitungen ist in den beiliegenden Lageplänen mit der Zahl 4/7344 ersichtlich.

Die Kelag ersucht um Genehmigung der vorgesehenen Arbeiten.

GR Schusser fragt an, ob es diesbezüglich auch eine Entschädigung für die Gemeinde Reichenau gibt. Der Vorsitzende verneint und erklärt, das die Gemeinde froh darüber ist, wenn hier entsprechende Ausbauten erfolgen, um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.

Die Gemeindevorstandsmitglieder haben diese Ansuchen vorberaten und stellen einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Abschluss folgender beiliegender Vereinbarungen und Zustimmungserklärungen:
Vereinbarung Anlage 20-kV-Kabelleitung SW Winkl – Turracherhöhe Leeb SST
Vereinbarung Trafostation Unterwinkl
Vereinbarung Anlage 20-kV-Kabelleitung Saureggen – Turracherhöhe Grünsee
Zustimmungserklärungen:
0,4-kV-Kabelverlegung im Ortsnetz 5/110 SW Winkl GST-Nr. 731/10 - 72306
0,4-kV-Kabelverlegung im Ortsnetz 5/359 SW Unterwinkl GST-Nr. 873/1 - 72346
0,4-kV-Kabelverlegung im Ortsnetz 5/352 SW Winkl Schachen GST-Nr. 963/72346
0,4-kV-Kabelverlegung im Ortsnetz 5/352 SW Winkl Schachen GST-Nr. 881/8, 962, 879/1 - 72346
0,4-kV-Kabelverlegung im Ortsnetz 5/159 Turracherhöhe Siegl GST-Nr. 881/5 - 72346
0,4-kV-Kabelverlegung im Ortsnetz 5/76 Turracherhöhe Leeb SST GST-Nr. 952/72346

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 7.)	Förderansuchen Dr. Hofmeister auf Unterstützung zu Asphaltierungsarbeiten im Ordinationsbereich
---------------------	--

Dieser informiert darüber, dass mit Ansuchen vom 12. Dezember 2023 Herr Dr. Hofmeister einen Antrag auf Unterstützung der Gemeinde zur Asphaltierung des Zugangs bzw. der Zufahrt zu seiner Ordination gestellt hat. Die Gesamtkosten betragen lt. vorgelegter Rechnungskopie € 5.105,16. Im Gemeindevorstand wurde darüber vorberaten und der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat einen Unterstützungsbeitrag von € 2.500,-- vorzulegen. Es gelangt daher folgender Antrag zur Beschlussfassung:

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:
Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen aufgrund des Antrages von Herrn Dr. Hofmeister einen Unterstützungsbeitrag in Höhe von € 2.500,-- für die Asphaltierungsmaßnahmen im Bereich der Ordination an ihn zur Auszahlung zu bringen. Die Finanzierung erfolgt aus dem operativen Haushalt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 8.)	Beschlussfassung Kinderbildungs- und -betreuungsordnung
---------------------	--

Der Vorsitzende erteilt Vizebgm.in Sonja Pertl das Wort:

Vzbgm.in Pertl berichtet, dass die Anfragen zum Angebot einer Kinderbetreuung in der Ferienzeit aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern immer mehr zunehmen.

Um diesen Anforderungen auf Betreuung der Kinder in den Sommermonaten gerecht werden zu können, hat man im Gemeindevorstand vorbesprochen, die Kinderbildungs- und -betreuungsordnung hinsichtlich der Betriebs- und Öffnungszeiten wie folgt anzupassen.

Ab dem Sommer 2024 sollen die Sommerferien von derzeit

- Sommerferien im Monat August

auf NEU

- von 15. bis 31. August

geändert werden.

Die Änderung wurde von der Abteilung 6 bereits genehmigt.

Die neue Kinderbildungs- und -betreuungsordnung liegt der Niederschrift bei.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:
**Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Kinderbildungs- und
Betreuungsordnung Zahl 240/1/2024.**

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 9.)

Beschlussfassung Sommerbetreuung 2024

Auch zu diesem TO-Punkt erteilt der Vorsitzende Vizebgm.in Sonja Pertl das Wort:

Sommerbetreuung für Volksschulkinder

Auch für Volksschulkinder wird die Sommerbetreuung immer wieder angefragt.

Daher soll auch im heurigen Jahr wieder eine Sommerbetreuung für die Volksschulkinder angeboten werden.

Im Kindergarten wurden ja - wie unter Pkt. 12 beschlossen - die Jahresöffnungszeiten bis 14. August eines jeden Jahres auszuweiten. Somit hätten die Eltern in den Sommerferien nur mehr 2 Wochen zu überbrücken.

Auch für die Volksschulkinder soll eine Betreuung vom Schulende bis 14. August angeboten werden.

Diese soll durch eine Kindergartenbetreuerin stattfinden, Montag bis Freitag in der Zeit von 7 – 13 Uhr. Kostenpunkt wäre für eine Woche € 50,-- pro Kind (ohne Verpflegung).

Die Verpflegung wäre extra zu bezahlen und ist durch Herrn Schager – Cafe Lotto auch in diesem Zeitraum gewährleistet.

Eine Erhebung wurde bereits gemacht und es werden je nach Woche höchstens 9 Kinder zu betreuen sein.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, den Volksschulkindern das Angebot der Sommerbetreuung durch Bedienstete des Kindergartens vom Schulende bis einschließlich 14. August in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr zur Verfügung zu stellen. Als Kostenbeitrag der Eltern wird ein Betrag von € 50,00 pro Woche festgesetzt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 10.) Ortstaxenverordnung

Der Vorsitzende erteilt GV Heimo Gruber das Wort:

Dieser informiert, dass ein Antrag des TVB Reichenau auf **Anhebung der Ortstaxe im gesamten Gemeindegebiet auf € 2,00** eingetroffen ist.

Auch in der Großregion wird derzeit eine einheitliche Ortstaxe angestrebt, und diese soll den lt. Gesetz höchstmöglichen Satz von € 2,00 betragen und ab 2025 flächendeckend eingehoben werden.

Derzeit ist in der Gemeinde Reichenau die Ortstaxe auf 3 Regionen aufgeteilt:

Region Falkert	€ 2,00
Region Turracherhöhe	€ 1,50
Region anderes Gemeindegebiet	€ 1,20

Vorerst wollte man die Erhöhung auf Wunsch des TVB ab 1. Mai beschließen, aufgrund der Vorprüfung der Abteilung 3 wird jedoch das Inkrafttreten ab 1. Jänner 2025 in der Verordnung aufgenommen. Mit den Verantwortlichen des TVB wurde dies bereits abgestimmt und es gibt keine Einwände ihrerseits.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegende Ortstaxenverordnung Zahl: 920-9/2024. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 11.) Beschlussfassung Fördervertrag mit TVB Reichenau Projekt "Inszenierung Seerundweg Falkertsee"

Der Vorsitzende erteilt Vizebgm.in Sonja Pertl das Wort zu diesem TO-Punkt:

In der GR-Sitzung vom 16.12.2022 wurde der Beschluss gefasst, das Projekt Seerundweg Falkertsee mit einer finanziellen Beteiligung in Höhe von € 30.000,-- finanziert aus BZ 2023 zu unterstützen. Nunmehr ist ein zusätzlicher Antrag auf weitere Übernahme von € 2.250,-- eingelangt und man kam im GV überein, einen

Fördervertrag mit dem Tourismusverband abzuschließen, in welchem eine prozentmäßige Beteiligung mit 24,81 % an diesem Projekt, jedoch mit maximal € 32.250,- beschlossen wurde.

Der Vertrag liegt bereits vom TVB unterzeichnet vor und ist daher im GR zu beschließen.

GRin Monika Mitter weiß zu berichten, dass der Naturschutzbeirat wiederum das vorliegende Projekt abgelehnt hat – es muss eine neuerliche Umplanung erfolgen, was wiederum zu zeitlichen Verzögerungen führen wird.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen beiliegenden Förderungsvertrag zum Projekt „Inszenierung Seerundweg Falkertsee“ abgeschlossen zwischen der Gemeinde Reichenau und dem Tourismusverband Reichenau, 9565 Ebene Reichenau 80 als Förderwerber. Die Gemeinde Reichenau beteiligt sich an diesem Projekt mit 24,81 % maximal jedoch mit € 32.250,00. Die Finanzierung erfolgt mit € 30.000,- aus BZ 2023 (wie bereits in der GR-Sitzung vom 16.12.2022 beschlossen) und den restlichen € 2.250,00 aus BZ-Mitteln 2024.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Zu Punkt 12.) Bericht des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschusses das Wort:

Die Obfrau GRin Monika Mitter berichtet über die Sitzung des Ausschusses vom 20.03.2024. Es wurde über das Projekt "Beste Arbeits- und Lebensregion", welches die Gemeinde gemeinsam mit der LAG umsetzt, berichtet. Viele Betriebe in der Gemeinde nehmen aktiv daran teil. Ein Teil dieses Projektes ist auch die Vorbereitung einer "Willkommensmappe", welche jedem neu zugezogenen Gemeindebürger ausgehändigt werden soll. Darin enthalten sind die wichtigsten Informationen aus unserer Gemeinde.

Weiters liegt ein Antrag des TVB auf Kostenzuschuss für Ausgaben auf der Turracherhöhe vor. Hier sind noch Abklärungen notwendig, um dann tatsächliche Beschlüsse treffen zu können.

Weiters berichtet die Obfrau darüber, dass im Ausschuss ein Projekt zur Anlage von zwei Bienenwiesen – eine in Ebene Reichenau und eine in Patergassen – vorberaten wurde. Die Idee hat großen Zuspruch der Ausschussmitglieder gefunden und somit ersucht man im Ausschuss, dieses Projekt auch im Gemeindevorstand und im Gemeinderat positiv zu bewerten und die Umsetzung zu ermöglichen. Das Projekt wird auch durch die KEM mit einer finanziellen Beteiligung in Höhe von € 500,- unterstützt. Die genauen Kosten sind noch ausständig. Nach Vorliegen aller Unterlagen wird das Projekt dem GV zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Obfrau Monika Mitter für ihre engagierte Tätigkeit und fährt mit TO Punkt 13 fort.

Zu Punkt 13.) Bericht des Landwirtschafts- und Jagdausschusses

Der Vorsitzende erteilt hierzu dem Ausschussobmann GR Manfred Gellan das Wort:

Der Obmann GR Manfred Gellan berichtet über die Sitzung des Ausschusses vom 20.03.2024.

Beraten wurde über die Neuanschaffung eines Traktors für den Bauhof. Das derzeitige Gerät – ein Steyr CVT – hat einen ausgesprochen hohen Reparaturaufwand, welcher sich kaum erklären lässt. Im heurigen Jahr ist schließlich das gesamte Getriebe zum Austausch fällig gewesen, sodass man sich mit der Anschaffung eines neuen Gerätes auseinandersetzen möchte. Im Rahmen der Sitzung wurde über die Beschaffungsmöglichkeiten informiert. Die möglichen Optionen wären eine Beschaffung mit Ausschreibung im offenen Verfahren oder die Anschaffung über die Bundesbeschaffungsagentur. Über diese Agentur stehen jedoch nur begrenzt Geräte zur Verfügung. Schlussendlich kam man überein, noch ausstehende offene Fragen zu klären und im Rahmen einer neuerlichen Sitzung darüber weiter zu beraten.

GR Schusser regt wiederum an, verschiedenste Geräte zu testen. Der Vorsitzende erwidert, dass auch eine Testung nicht von einer Ausschreibung entbindet und man dann auch nicht weiß, welches Gerät bei einer Ausschreibung zum Zug kommen würde.

Vzbgm. Altersberger weiß auch darüber zu berichten, dass eine Ausschreibung die in der Ausschusssitzung besprochenen Kosten von bis zu € 15.000,- verursachen würde. Eine Testung von Geräten sieht er auch als sinnvoll an.

Weiters wurde über die Vermietung des Viehanhängers gesprochen. Leider wird der Anhänger oft mit Mängeln zurückgegeben, ohne dass darauf aufmerksam gemacht wird.

Weiters berichtet Obmann Gellan darüber, dass der Ausschuss einen Antrag an den GV formuliert hat, eine neue Unterstellmöglichkeit für den Bauhof der Gemeinde Reichenau zu evaluieren. Laut Auskunft der Bauhofmitarbeiter ist dringender Platzbedarf gegeben.

<u>Zu Punkt 14.)</u>	Projekte a) Information zu Projekt Nockalan b) Vorhaben 2024
-----------------------------	---

Der Vorsitzende erteilt zu diesem TO-Punkt Vzbgm. Alexander Altersberger das Wort:

Vzbgm. Altersberger informiert vorab zum bereits umgesetzten Projekt Nockalan und ersucht die verantwortliche GRin Monika Mitter darüber zu berichten.

GRin Mitter präsentiert die Zahlen zu diesem Projekt wie folgt:

a) Information zu Projekt Nockalan

Gesamtausgaben: € 160.001,49

Beschlossene Bedeckungen:

BZ 2022 € 42.600,00

BZ 2023 € 29.400,00

Zugesagte max. Leaderförderung – aber noch nicht ausbezahlt:

Saldo € 47.200,00
€ 40.801,49 min

Das bedeutet, dass im besten Falle noch € 40.801,49 aus BZ 2024 zu bedecken sind bzw. Im schlechtesten Fall € 88.001,49. Die Unterlagen sind derzeit zur Prüfung bei der Leaderregion und man wird sehen, was alles anerkannt wird.

Die Beschlussfassung über das gesamte Projekt und die Aufbringung der noch offenen Mittel soll daher erst in einer der nächsten GR-Sitzungen erfolgen, wenn feststeht, wieviel Leaderförderung fließen wird.

b) Vorhaben 2024

Vzbgm. Altersberger informiert über geplante **Straßensanierungen** wie folgt:

Bei der Sanierung der **Straße Plaß** ist für 2024 der zweite Straßenabschnitt geplant. Die Planungen sind derzeit voll im Gange. Am besten und kostengünstigsten wäre es, wenn man den Straßenverlauf etwas in den Hang hinein versetzen könnte. Diesbezüglich müssen aber erst Gespräche mit dem Grundstücksbesitzer stattfinden. Es gibt eine vorläufige Kostenschätzung von > € 300.000,--.

GR Krammer fragt an, ob es angedacht ist, die Sanierung bis zum letzten Hof weiterzuführen. Vzbgm. Altersberger antwortet, dass dieser Abschnitt dann mit der Agrarabteilung des Landes in Angriff genommen werden soll. Vorgespräche mit Herrn DI Nau haben bereits stattgefunden.

Weiters wird das bereits seit mehreren Jahren geplante Projekt mit der Agrarabteilung des Landes - Abt. 10 – die **Sanierung der Stangenbachbrücke und der Zufahrt Arztmann/Egarter** im heurigen Jahr begonnen – Kostenpunkt ca. € 450.000,--. Die Brückensanierung liegt bereits heute zur Beschlussfassung unter TO-Punkt 15 vor. Die Arbeiten beginnen mit 13. Mai und werden ca. 2 Wochen dauern. Im Herbst wird dann mit dem Unterbau für den weiteren Straßenverlauf begonnen werden. Die Asphaltierungsarbeiten sind für 2025 geplant.

Weiters wird auch die **Zufahrt Kronaboden** saniert. Auch hier soll ein Beschluss unter TO 15 gefasst werden.

Vzbgm. Altersberger berichtet, dass auch im heurigen Jahr wieder Profilierungen durch die Fa. Possehl geplant sind, wie z. B.:

- Zufahrt Falkertsee
- Parkplatz Falkert P2
- B95 bis Hölblingbrücke
- Zufahrt Waidach
- Hinterkoflach (Schusser Christa bis Haus Gratzl)
- Vorwald (Maierbrugger Karl bis Puff Franz)

GR Schusser fragt an, ob auch die Strecke Rottenstein bis Wiedweg saniert wird. Bgm. Karl Lessiak informiert ihn, dass es bereits einen Kostenvoranschlag gibt, dass es sich jedoch um eine Straße handelt, die sich in Privatbesitz befindet. Somit ist der Eigentümer der Privatstraße zuständig.

Zu Punkt 15.)

Beschlussfassung über Sanierungen 2024

a) Auftragsvergabe Zufahrt Kronaboden b) Auftragsvergabe Stangenbachbrücke

Der Vorsitzende erteilt Vzbgm. Altersberger das Wort:

a) Auftragsvergabe Zufahrt Kronaboden

Vzbgm. Altersberger teilt mit, dass ein Angebot der Firma Asphalttring Bau GmbH vom 20. März 2023 zur Sanierung der Zufahrt Kronaboden vorliegt. Der Kostenvoranschlag beträgt € 59.653,42 brutto (zur Info: Es wurden die Preise der Sanierung Straße Plaß weitergeführt).

Die Finanzierung erfolgt aus BZ-Mitteln 2024.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Auftragsvergabe der Sanierung der Zufahrt Kronaboden an die Firma Asphalttring Bau GmbH, 9300 St. Veit, zum Preis von € 59.653,42 brutto. Die Finanzierung erfolgt durch BZ-Mittel 2024.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

b) Auftragsvergabe Stangenbachbrücke

Die Sanierung des Weges Arztmann/Egarter durch die Agrarabteilung wird nunmehr mit dem Beginn der Sanierung der Stangenbachbrücke in Angriff genommen.

Die Ausschreibung ist durch Herrn DI Nau von der Abt. 10 bereits durchgeführt worden. Den Zuschlag hat die Fa. Swietelsky, 9020 Klagenfurt zum Preis von € 39.205,21 brutto erhalten.

Es wurden im Jahr 2022 bereits € 75.000,-- BZ-Mittel für dieses Projekt gebunden. Die Finanzierung erfolgt daher aus diesen Mitteln.

In der Folge wird der Vertrag mit den Vertretern der Weggemeinschaft, dem Land Kärnten Abt. 10 und der Gemeinde Reichenau ausgearbeitet und wird vermutlich für die nächste Sitzung des Gemeinderates beschlussreif vorhanden sein.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Auftragsvergabe zum Projekt BVH Stangenbachbrücke – Teil des Projektes Arztmann/Egarter – an die Firma Swietelsky AG, Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol, 9020 Klagenfurt zum Preis von € 39.205,21 brutto. Die Finanzierung erfolgt aus den reservierten BZ-Mittel 2022.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Man kommt im Gemeinderat überein, auch gleich das erst vor ein paar Tagen eingetroffene aktuelle Angebot der Fa. Possehl über die Profilierungen u. a. Abschnitte in dieser Sitzung beschließen zu lassen.

Im Kostenvoranschlag sind die Aufbringungen der Dünnschichtdecken durch die Fa. Possehl für folgende Bereiche enthalten:

- Zufahrt Falkertsee
- Parkplatz Falkert P2
- B95 bis Hölblingbrücke
- Zufahrt Waidach
- Hinterkoflach (Schusser Christa bis Haus Gratzl)
- Vorwald (Maierbrugger Karl bis Puff Franz)

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Auftragsvergabe zur Anbringung von Dünnschichtdecken auf den lt. Angebot der Fa. Possehl Spezialbau, 9112 Griffen, enthaltenen Straßenzügen zum Preis von € 75.198,49 brutto.

Die Finanzierung erfolgt durch BZ-Mittel 2024.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (15:0) beschlossen.

Nachdem der öffentliche Teil der Sitzung nunmehr beendet ist, ersucht der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak die ZuhörerIn, den Sitzungssaal zu verlassen und verabschiedet sie herzlich.

Er fährt mit dem TO 16 fort:

II. Nicht öffentlicher Teil:

Zu Punkt 16.)	Personalangelegenheiten
----------------------	--------------------------------

...

Abschließend teilt der Vorsitzende noch mit, dass für Freitag, den 12. April eine Präsentation eines Reihenhausesprojektes durch die Vorstädtische Kleinsiedlung geplant gewesen wäre. Aufgrund des tragischen Todesfalles in der Gemeinde hat man den Termin jedoch auf 3. Mai verschoben. In der Folge werden den Gemeinderäten einige Folien vorab zur Ansicht präsentiert.

Da die Tagesordnung somit erschöpft ist und keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Mitarbeit. Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:00 Uhr für beendet.

Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (gem. § 45 Abs. 4 K-AGO)

(GR Tobias Krammer)

(GRin Eva Schmölzer)

NS genehmigt am:

Der Bürgermeister:

(Bgm. Karl Lessiak)

Die Schriftführerin:

(Petra Komar)